

Liebe Kinder und Jugendliche in Sachsen,

jede*r von euch, der über 700.000 jungen Menschen in Sachsen, hat etwas, was euch keiner verbieten oder nehmen kann.

Wisst ihr, was es ist?

Die Rede ist von den Kinderrechten!

Ihr alle habt das Recht darauf gehört, geschützt und bestmöglich gefördert zu werden. Jene Rechte stehen in der UN-Kinderrechtskonvention, die als Gesetz in unserem Land gilt. Kennt ihr einige der Rechte?

8 von 54 Artikeln der Kinderrechtskonvention stelle ich euch auf den nächsten Seiten vor.

Aber nanu, wieso steht alles Kopf? Könnt ihr es selbst herausfinden?

Ein kleiner Tip: schneidet die Faltanleitung ab, folgt der Anweisung und im Handumdrehen kann die Verwirrung enden und das Spielen starten.

Zum spielerischen Merken und Weitersagen - es lohnt sich! Ich wünsche euch viel Spaß dabei.

Herzliche Grüße - eure Susann Rührich



Kinder- und Jugendbeauftragte der Sächsischen Staatsregierung

Kontakt

Sächsisches Staatsministerium für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt

Kinder- und Jugendbeauftragte der
Sächsischen Staatsregierung

Albertstraße 10
01097 Dresden

Mail:
kjb@sms.sachsen.de

Internet:
www.kinderbeauftragte.sachsen.de



Herausgeberin:
Kinder- und Jugendbeauftragte der
Sächsischen Staatsregierung

Gestaltung und Satz:
www.kollektivdesign.com



ALLES RECHT?

FALTEN, SPIELEN, WEITERSAGEN!



GESUNDHEIT



Artikel 24

Kinder haben das Recht gesund zu leben, Geborgenheit zu finden und keine Not zu leiden.

Kinder haben das Recht zu spielen, sich zu erholen und künstlerisch tätig zu sein.

Artikel 31

SPIEL UND FREIZEIT

SCHUTZ DER PRIVATSPHÄRE



Artikel 16

Kinder haben das Recht, dass ihr Privatleben und ihre Würde geachtet werden.

Kinder haben das Recht sich alle Informationen zu beschaffen, die sie brauchen, und ihre eigene Meinung zu verbreiten.

Artikel 17

ZUGANG ZU MEDIEN



Artikel 12 und 13

Kinder haben das Recht bei allen Fragen die sie betreffen, mitzubestimmen und zu sagen was sie denken.

**FREIE MEINUNGS-
ÄUßERUNG UND
BTEILIGUNG**

Kinder haben das Recht zu lernen und eine Ausbildung zu machen, die ihren Bedürfnissen und Fähigkeiten entspricht.

Alle Kinder haben die gleichen Rechte. Kein Kind darf benachteiligt werden.

Artikel 19, 32, 34

**SCHUTZ VOR
GEWALT**

Kinder haben das Recht auf Schutz vor Gewalt, Missbrauch und Ausbeutung.

FALTANLEITUNG:



BILDUNG



Artikel 28

GLEICHHEIT



Artikel 2

